



Mountaincart und Roller Verleihbedingungen, Betriebsanleitung

- Die Fahrt ist nur mit gültigem Ticket gestattet.
- Die Benützung der Mountaincart- und Rollerstrecke erfolgt auf eigene Gefahr, die gekennzeichnete Strecke darf nicht verlassen werden! Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.
- Alkoholisierten Personen ist das Fahren mit Mountaincarts und Rollern ausnahmslos untersagt.
- Der Fahrstil und die Geschwindigkeit müssen dem eigenen Können und den Gegebenheiten (Gelände, Fahrbahnzustand) angepasst werden.
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr und einer Mindestgröße von 150 cm dürfen bei körperlicher Eignung alleine fahren – in Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson.
- Es besteht absolute Helmpflicht – Helm leihweise im Tarif enthalten.
- Der Benutzer hat vor Fahrtantritt das Funktionieren des Mountaincarts bzw. des Rollers, speziell der Bremsen, zu prüfen.
- Mountaincart: Der linke Bremshebel bremst das linke Hinterrad, der rechte Bremshebel das rechte Hinterrad.
- Roller: Der linke Bremshebel ist für die Vorderbremse, der rechte Bremshebel ist für die Hinterbremse. Die Hinterbremse (rechter Bremshebel) verstärkt verwenden!
- Das Anhalten ist nur am rechten Wegrand erlaubt!
- Mountaincart oder Roller und Helm müssen an der Mittelstation der Smaragdbahn abgegeben werden.
- Unfälle und Schäden müssen sofort an der Mittelstation der Smaragdbahn oder unter der Tel.Nr. +43 (0) 6565 6405-64 gemeldet werden!
- Auf Wunsch erhalten Sie gerne von unserem geschulten Personal eine Unterweisung in der Handhabung.